

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Erteilung, Erweiterung und Verlängerung einer Fahrerlaubnis (Führerschein)

Aufgaben der unteren Fahrerlaubnisbehörde:

- Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung, Umschreibung, Umtausch und Ersatz von Fahrerlaubnissen bzw. Führerscheinen;
- Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung;
- Beantragung der Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis;
- Ausstellung von Sonderfahrerlaubnissen für besondere Zwecke (z. B. Feuerwehrführerschein);
- Fahrerbescheinigung zum grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr;
- Bearbeitung von Fahrerqualifizierungsnachweisen;
- Führerschein auf Probe mit Prüfung und Erteilung vorzeitiger Fahrerlaubnisse;
- Ausstellung internationaler Führerscheine;
- Überprüfung der Fahreignung mit ggf. Entzug und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen;
- Klärung allgemeiner fahrerlaubnisrechtlicher Fragen und Probleme.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
in Verbindung mit Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);
Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h (DSGVO) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 (BayDSG);

- Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV), u.a. §§ 7 bis 20, 24a, 26, 27, 40 bis 48, 48a, 49 bis 63;
- Anlagen zur Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV);
- Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk);
- Straßenverkehrsgesetz (StVG) u.a. §§ 2, 4 und 8; 28-30c, 48-63;
- Datenübermittlungsrichtlinien des Kraftfahrt-Bundesamt (KBA);
- Internationales Abkommen über den Kraftfahrzeugverkehr;
- Übereinkommen über den Straßenverkehr (Straßenverkehrsübereinkommen);
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST), u.a. § 2, nebst Anlagen;
- Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes (Bayerische Fahrberechtigungsverordnung – FBerV) vom 8. Oktober 2009;
- Gesetz über die Grundqualifikation und die Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz - BKrFQG);
- Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung - BKrFQV), § 8 und 9;
- Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr (GüKGK KabotageV), § 20;
- Verkehrswesen-Zuständigkeitsverordnung (ZustVVerk), §§ 16, 17;
- Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Nationalität, Anschrift, Kontaktdaten);
 - Weitere Daten (EU-Fahrerlaubnisdaten, Altfahrerlaubnisklassen, Führerscheindokumente, Lichtbild und Unterschrift, Daten zum Internationalen Führerschein, Sonderfahrerlaubnis, Daten zu Anhörungen, Gutachten, Zwangsmaßnahmen, Tatbestände, Eintragungen im Fahreignungsregister (FAER), Eintragungen im Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER), Eintragungen im Bundeszentralregister);
- von Inhabern von Fahrerlaubnissen, vom Antragsteller einer Fahrerlaubnis, Verkehrssünder ohne Fahrerlaubnis, Begleitpersonen der Fahranfänger (ab 17 Jahren) und gesetzliche Vertreter.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Daten werden durch die Verkehrsbehörde im Landratsamt Ostallgäu verarbeitet und an folgende Stellen weitergegeben, soweit hierfür die Notwendigkeit und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind:

- Kraftfahrt-Bundesamt (Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister und beim zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrtschreiberkartenregister, Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER));
- Bundesdruckerei (Antrag zur Herstellung eines Führerscheins);
- TÜV/DEKRA (Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen);
- Örtliches Melderegister oder Behördeninformationssystem (Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten);
- Weitere Fahrerlaubnisbehörden und öffentliche Stellen (z.B. Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit z.B. bei Wegzug des Inhabers).

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- Bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft): Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen n. Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG);
- Bei Tod: Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG);
- Angaben zur Probezeit: Ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG);
- Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.m. § 29 StVG):
 - 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt;
 - 5 Jahre bei Entscheidungen bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung;
 - 10 Jahre in allen übrigen Fällen.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten werden im Regelfall direkt bei der betroffenen Person erhoben.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.